



Point de Presse zur Eröffnung der Tagesstätte Brännengut – Informationen zu den Betreuungsgutscheinen vom Donnerstag, 20. Juni 2013.

REFERAT VON JÜRIG HAEBERLI, LEITER JUGENDAMT

Es gilt das gesprochene Wort

Die wichtigsten Arbeiten bis zur Einführung der Betreuungsgutscheine

Gerne informiere ich Sie noch über die wichtigsten Arbeiten, die bis zur Einführung der Betreuungsgutscheine auf 1. Januar 2014 anstehen:

- *Die Betreuungsverordnung:* Zentral wird nun – Frau Teuscher hat es erwähnt - die Erarbeitung der Betreuungsverordnung sein. Sie soll im Frühherbst dem Gemeinderat vorgelegt werden können.
- *Die Zulassung der Kitas:* Die Zulassung der Kitas zum Betreuungsgutschein-system läuft. Nach heutigem Stand werden sich rund 40 private und 15 städtische Betriebe beteiligen. Interessierte Kitas, die ab 1. Januar 2014 mitmachen wollen, können sich noch bis Ende August 2013 beim Jugendamt melden. Eine spätere Zulassung ist aber selbstverständlich jederzeit möglich.
- *Die Ausstellung von über 2 000 Betreuungsgutscheinen:* Bei den bestehenden subventionierten Betreuungsverhältnissen werden zurzeit die Tarifierhebungen zentral gemacht. Die Eltern, die Kinder auf solchen Plätzen betreuen lassen, müssen nur die nötigen Unterlagen für die Tarifberechnung einsenden und sonst nichts unternehmen. Sie müssen aber beachten, dass ab 2014 die Vergünstigung des Betreuungsplatzes vom Umfang des Erwerbsspensums der Eltern abhängt.

Erwerbstätige Eltern, welche ihr Kind ab Januar 2014 neu in einer Kita betreuen lassen, können ab November 2013 beim Jugendamt Betreuungsgutscheine beantragen. Allerdings müssen sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits über einen zugesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind verfügen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf einen Gutschein.

- *Die Neuausrichtung der zentralen Vermittlungsstelle:* Die Vermittlungsstelle wird ihr Angebot nach aussen stark reduzieren. Künftig wird sie lediglich In-

formationen zum Betreuungsangebot in der Stadt Bern und zu den Betreuungsgutscheinen weitergeben. Den Eltern fällt damit die Verantwortung zu, den Betreuungsplatz für ihr Kind selber zu suchen. Familien mit einer sozialen Indikation werden bei Bedarf bei der Platzsuche weiterhin von der Vermittlungsstelle unterstützt.

- *Regelung der Aufsicht:* Mit dem kantonalen Jugendamt wird eine Vereinbarung über die Zuständigkeit der Aufsicht über die Kitas abgeschlossen werden.
- *Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Sozialamt:* Abschluss einer Leistungsvereinbarung betr. Betreuungsgutscheine und Zulassung zum Lastenausgleich.
- *Administratives:* Stichworte dazu sind die Anstellung von Personal für die zentralen Tarifberechnungen, Anpassungen bei der Informatik, Erarbeitung verschiedener neuer Formulare und Vorlagen, Erarbeitung eines Tarifrainers für Betreuungsgutscheine, Information etc.